Neue Regelungen 2025 – das ändert sich im Gerüstbau

Zum Jahreswechsel 2025 treten im Gerüstbau mehrere **neue gesetzliche und normative Vorgaben** in Kraft. Diese betreffen insbesondere die **Sicherheit auf Baustellen, Dokumentation und Weiterbildung**. Ich geben Ihnen einen kompakten Überblick, was sich ändert – und worauf Sie als Auftraggeber, Gerüstbauer oder Planer achten müssen.

1. Schärfere Nachweispflicht für Montageanleitungen

Ab 2025 ist bei allen Systemgerüsten der **Nachweis einer aktuellen, projektspezifischen Montageanleitung** verpflichtend mitzuführen. Diese muss auf der Baustelle einsehbar und in deutscher Sprache vorliegen.

2. Prüfprotokoll-Pflicht bei Gerüstfreigabe

Die **Gerüstfreigabe** muss künftig **schriftlich dokumentiert** werden – unabhängig von der Baugröße. Eine mündliche Übergabe reicht nicht mehr aus. Das Prüfprotokoll ist vor Beginn der Nutzung zu unterzeichnen und aufzubewahren.

3. Erweiterung der TRBS 2121-1 – temporäre Seitenschutzsysteme

Die Technische Regel wird 2025 ergänzt: **temporäre Montagesicherungssysteme** (wie ein Montageschutzgeländer) müssen ab 2 m Aufbauhöhe eingesetzt werden – auch bei Modulgerüsten.

4. Qualifizierungspflicht für Montagepersonal

Ab 2025 müssen Monteure im Gerüstbau **eine dokumentierte Schulung** zur TRBS 2121-1

sowie zu verwendeten Systemgerüsten nachweisen. Dies betrifft **Neuzugänge und externe Leihkräfte** gleichermaßen.

5. Neue Windlast-Zonen nach DIN EN 1991 angepasst

Die Norm für Windlasten (Eurocode 1) wurde aktualisiert. In vielen Regionen Deutschlands steigen die Bemessungswerte. Dies wirkt sich auf die Statik von **freistehenden Gerüsten und Planeneinhausungen** aus.

6. Digitalisierung der Baustellendokumentation

Immer mehr Auftraggeber fordern ab 2025 die **digitale Übergabe von Prüfprotokollen, Stücklisten und Plänen**. Die papierlose Baudokumentation wird künftig auch im Gerüstbau zur Regel.

Was bedeutet das für Auftraggeber?

- ✔️ Prüfen Sie die Dokumentation bei Gerüststellung aktiv mit
- ✔️ Verlangen Sie eine **schriftliche Freigabe** und Montageanleitung
- ✔️ Arbeiten Sie mit **geschulten Fachfirmen**, die auf dem neuesten Stand sind

Was bedeutet das für Gerüstbauer?

- ✔️ Schulungsnachweise aktuell halten
- ✔️ Montagedokumentation für jedes Projekt vorbereiten
- ✔️ Statik & Planung an neue Windlastzonen anpassen